

## **Mietvertrag über die Ausstellung »Grauzonen «**

Zwischen

Agentur für soziale Perspektiven e.V.  
Lausitzer Str.7  
10999 Berlin

**- Vermieter -**

und

Name  
Straße, Nr.  
PLZ, Ort  
AnsprechpartnerIn  
Telefon

**- Mieter -**

wird nachfolgender geschlossen:

### **§ 1 Mietsache**

#### **Mietvertrag**

Gegenstand des Mietverhältnisses ist die Ausstellung "Grauzonen". Sie besteht wahlweise aus

a. 10 Standdisplays(große Ausstellung) beziehungsweise

b. 10 Stoffbannern(kleine Ausstellung)

sowie den dazugehörigen Transportbehältern (Köcher) sowie Dokumenten mit Montagehinweisen.

Sie wird an den Mieter zum Zweck der öffentlichen Ausstellung verliehen. Die Mietsache steht im Eigentum des Vermieters.

### **§ 2 Umfang des Nutzungsrechts**

Die Ausstellung darf nicht verändert und nur vollständig gezeigt werden. Die Ausstellung wird ohne Eintritt gezeigt. Eine Abweichung hiervon bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Vermieter.

Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter vorab über den Ausstellungsort und das Rahmenprogramm zu informieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei jedweder Pressearbeit darauf hinzuweisen, dass die Ausstellung von der Agentur für soziale Perspektiven herausgegeben wurde. Dazu zählen insbesondere Presseerklärungen, Vorankündigungen, Einladungen, Anzeigen, Berichte, Arbeitsmaterialien etc.

Dokumente und Materialien, die von dem Vermieter zur Verfügung gestellt werden, dürfen nachgedruckt und veröffentlicht werden. Ihre

Veränderung oder kommerzielle Verwertung ist nicht gestattet. Die Materialien und Dokumente sind mit einem Quellennachweis zu versehen. Dem Vermieter werden mindestens zwei Belegexemplare von allen im Zusammenhang einer Ausstellung veröffentlichten Dokumenten und Materialien zur Verfügung gestellt.

Dem Vermieter wird ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an diesen Materialien und Dokumenten eingeräumt.

### **§ 3 Beginn und Ende des Mietverhältnisses**

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

Die Mietsache ist bis zum Ende des Mietverhältnisses an den Vermieter zurückzugeben.

### **§ 4 Kosten**

Der Mietzins beträgt \_\_\_\_\_ EURO und ist zehn Tage nach Vertragsschluss fällig. Der Mieter trägt sämtliche mit der von ihm durchgeführten Ausstellung in Zusammenhang stehenden Kosten und ist insbesondere für ihren Transport und ihre Montage verantwortlich.

Bei verspäteter Rückgabe verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung eines Säumniszuschlages von 30,00 EURO. Überdies hat er sämtliche Kosten zu tragen, die aufgrund seiner Säumnis entstehen.

### **§ 5 Haftung**

Die Mietsache ist nicht versichert. Für einen eventuellen Versicherungsschutz hat der Mieter selbst Sorge zu tragen, er ist jedoch hierzu nicht verpflichtet.

Für alle Beschädigungen, für den Verlust oder die Zerstörung der Mietsache haftet der Mieter in Höhe des entstandenen Schadens. Die Haftung des Mieters gilt auch für den Fall, dass der Schaden nicht durch den Mieter verursacht wird. Der Vermieter tritt für diesen Fall seine Ersatzansprüche gegenüber dem Schädiger an den Mieter ab.

### **§ 6 Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist Berlin.

### **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

### **Mieter**

---

Datum, Unterschrift

### **Vermieter**

---

Datum, Unterschrift Agentur für soziale Perspektiven